

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 40 (1962)
Heft: 6

Rubrik: Sektionsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SEKTIONSNACHRICHTEN

BERICHTERSTATTUNG des Vorstandes über seine Tätigkeit während der Sommermonate

Seit unserer letzten Mitgliederversammlung vom 4. April 1962, an der ein Wunsch auf Berichterstattung des Vorstandes über seine Tätigkeit während der Sommermonate geäussert wurde, sind vor allem zwei Geschäfte weiter verfolgt worden, nämlich die Hundertjahrfeier und der Ausbau der Hollandiahütte.

Die *Gestaltung* der Hundertjahrfeier nimmt insofern Form an, als die Besprechungen mit dem CC ergeben haben, dass dieses eine feierliche Sitzung wünscht, an der neben dem Zentralpräsidenten vor allem Dr. Georges Grosjean die eigentliche Festrede halten soll. Ferner soll das Protokoll über die Gründungsversammlung vom 19. April 1863 in Olten verlesen werden. Die Feier wird am 27. April 1963 im Grossratssaal durchgeführt, nachdem es sich gezeigt hat, dass am ursprünglich vorgesehnen Datum (Wochenende 11./12. Mai) das Casino, das wir für das Clubfest vorgesehen haben, bereits besetzt ist. Die Details zu dieser Hundertjahrfeier werden unter dem Vorsitz unseres Vizepräsidenten, *Bernhard Wyss*, durch eine besondere Kommission ausgearbeitet.

Für die Erweiterung der *Hollandiahütte* sind anfangs Mai die Arbeitsverträge abgeschlossen worden. Die Maurerarbeiten sollen im Monat August, die Zimmer- und Schreinerarbeiten anfangs September und die Splenglerarbeiten durch unser Clubmitglied *Albert Zbinden* kurz anschliessend ausgeführt werden. Den Transport des Materials und der Arbeiter übernimmt die Alpar. Hoffen wir, dass alles planmässig und unfallfrei geht, so dass wir Ende September 1962 über den glücklichen Abschluss dieses dringend notwendigen Ausbaues berichten können. Die umsichtige Bauleitung liegt in den Händen unseres Chefs der Hüttenkommission, *Willi Althaus*, dipl. Architekt ETH/SIA.

Bern, 11. Juni 1962

Der Berichterstatter: *Werner Frei*

REGLEMENT für das Projektionswesen der Sektion Bern SAC

Der Vorstand legt den Sektionsmitgliedern hiermit den Entwurf für das neue Reglement für das Projektionswesen vor:

1. Das Projektionswesen wird von einer besonderen Kommission geleitet. Ihre Mitgliederzahl wird vom Vorstand bestimmt.
2. Der Kommission steht die der Sektion gehörende Projektionseinrichtung für die Vorführung von Lichtbildern und Filmen an den Clubversammlungen oder andern Veranstaltungen der Sektion zur Verfügung.
3. Der Vorsitzende führt ein genaues Inventar über die komplette Projektionseinrichtung. Ein Doppel geht an den Kassier, der für die Versicherung zuständig ist. Der Vorsitzende hat für den betriebsfähigen Zustand der Apparate zu sorgen. Er nimmt vom Vorstand Weisungen für die Vorführungen entgegen und regelt die Bedienung.
4. Die Projektionseinrichtung kann ausnahmsweise gegen Entschädigung Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die Bedienung darf jedoch nur durch ein Kommissionsmitglied erfolgen. Der Vorsitzende stellt in diesem Falle Rechnung im Doppel aus, wobei das Original mit Einzahlungsschein dem Mieter und das Doppel dem Sektionskassier zuzustellen ist. Außerdem hat der Operateur für seine Arbeit Anspruch auf ein vom Mieter zu entrichtendes Honorar.

DIE ECKE DER JO

Sommerkurse 1961 in der Turtmannhütte Ausschnitte aus den Berichten

11. 7. 61: Kurz vor drei Uhr weckte uns Sepp mit seinem Pfannendeckelkonzert. Noch ein wenig schlaftrunken, marschierten wir eine Stunde später Richtung Bies-